



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**FB 12**

**Tagesordnungspunkt: 1**

**Kreisstraßen;  
ED 99 Nordumfahrung Erding - Unternehmensflurbereinigung**

**Anlage(n):**

**Sitzung des Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am  
17.11.2014**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Matthias Huber

Zi.Nr.: 406

Tel. 08122/58-1021

Erding, 14.10.2014  
Az.:

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag auf Unternehmensflurbereinigung für den Neubau der ED 99 – Nordumfahrung Erding wird zugestimmt.

## Vorlagebericht:

Die für die ED 99 benötigten Flächen sollen freihändig und ohne große Abzüge für die einzelnen Landwirte erworben werden. Hierzu gibt es die Möglichkeit der Unternehmensflurbereinigung.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Am 11.09.2014 fand ein Termin beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern in München statt, bei dem die Verwaltung über das Verfahren einer Unternehmensflurbereinigung informiert wurde.

Unter **Flurbereinigung** versteht man die **Neuordnung ländlichen Grundbesitzes** durch Maßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz zum Zweck der **Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft** sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landesentwicklung.

Der Antrag auf Flurbereinigung muss von der Enteignungsbehörde des Landratsamtes Erding (Abteilung 4 A) beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern gestellt werden. Das Flurbereinigungsverfahren kann bereits beantragt und angeordnet werden, wenn das Planfeststellungsverfahren eingeleitet ist, also ab dem Zeitpunkt der Abgabe der Unterlagen.

Die Planfeststellungsunterlagen für den Neubau der ED 99 wurden vom Staatlichen Bauamt Freising am 29.08.2014 bei der Regierung von Oberbayern abgegeben. Der Antrag auf Unternehmensflurbereinigung wurde am 22.10.2014 gestellt.

**Der Landkreis muss aber parallel zu einem Flurbereinigungsverfahren versuchen, den benötigten Grund für den Neubau der ED 99 freihändig zu erwerben.**

Nach Antragsstellung prüft das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern ob eine Unternehmensflurbereinigung möglich ist.

Ein Flurbereinigungsverfahren wird dann durchgeführt, wenn das Amt für Ländliche Entwicklung der Ansicht ist, dass ein Verfahren auch zielführend ist. Zielführend ist ein Verfahren u.a. dann, wenn genügend Ersatzland vorhanden ist, das den betroffenen Eigentümern angeboten werden kann.

## Tauschflächen:

Der Landkreis Erding besitzt zum jetzigen Zeitpunkt mögliche Tauschflächen von ca. 14,7 ha. Die Suche und der Erwerb von geeigneten landwirtschaftlichen Flächen durch die Verwaltung werden fortgesetzt.

Das Verfahrensgebiet müsste auch keine zusammenhängende Fläche sein, so dass es durchaus sinnvoll ist außerhalb des Gebiets Grundstücke zu erwerben (erfahrungsgemäß liegt das Verfahrensgebiet ca. 200 – 300 m diesseits der Trasse)

Dem Grundsatz nach haben Landwirte Anspruch auf wertgleiche Landabfindung. Der Wertersatz kann dabei in Form von Land, Geld und/oder näheren Flächen erfolgen.